

Konformitätserklärung betreffend der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung gemäß Verordnung EC 1907/2006 (REACH) der Europäischen Union

Für die von BICO GmbH gelieferten Aluminiumprodukte und Produktlinien (nachstehend als Produkte bezeichnet) gilt folgendes:

Der Grund, weshalb die Produkte vom Lieferant verkauft und vom Kunden erworben werden sind hauptsächlich die Eigenschaften, die durch Form/Oberfläche/Design festgelegt sind.

Die Funktion der Produkte wurden einem voran liegenden Verarbeitungsschritt vorwiegend durch deren Form/Oberfläche/Design festgelegt.

Die chemische Zusammensetzung der Produkte bleibt ähnlich zur vorliegenden chemischen Zusammensetzung.

Die Produkte können daher als Erzeugnis gemäß EC 1907/2006 definiert werden.

Wir erklären in der Folge:

Die Produkte werden als Erzeugnisse gemäß EC 1907/2006 Art. 3 Abs. 3 definiert, welche unter normalen und vorhersehbaren Nutzungsbedingungen inklusive dem Ausstellen keine chemischen Substanzen oder Präparate abgeben.

Sollte die Registrierung von Stoffen oder Präparaten gegenüber der Europäischen Chemikalienbehörde ECHA notwendig werden, wird dies von BICO GmbH, dem Vorlieferanten oder dem Importeur durchgeführt werden.

BICO GmbH erklärt die Kenntnisnahme der Pflichten bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung, Beschränkung, Verwendungsmeldung, Datenveröffentlichung und Datenvorbehalt, Inverkehrsetzung der Produkte innerhalb der Europäischen Gemeinschaft.



BICO GmbH

Benno Biedermann, Geschäftsführer